

RECHTSGRUNDLAGEN			
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1509).			
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I Seite 466).			
Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I Seite 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1509).			
Die Aufstellung der 3. Änderung des Flächen-nutzungsplanes ist am 27.04.2010 vom Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert beschlossen und am 18.06.2010 öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BauGB).	L.S.	Wendenburg	Beigeordneter/Stadtbaurat
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und in Form der Anhörung am 21. 07. 2011 durchgeführt worden.	L.S.	Wendenburg	Beigeordneter/Stadtbaurat
Auf Beschluss des Umwelt- und Planungsaus-schusses vom 02.07.2012 und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 24.07.2012 hat die 3. Änderung des Flächennutzungs-planes mit Begründung in der Zeit vom 01.08.2012 bis 31.08.2012 öffentlich ausgelegen.	L.S.	Wendenburg	Beigeordneter/Stadtbaurat
Der Rat der Stadt Velbert hat am 11.12.2012 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung festgestellt.	L.S.	Freitag	Bürgermeister
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.	L.S.	gez. Linck-Müller	
Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungs-planes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 28.02.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekannt-machung ist diese Flächennutzungsplanänderung wirksam geworden.	L.S.	gez. Wendenburg	Beigeordneter/Stadtbaurat

I DARSTELLUNGEN

1 Art der baulichen Nutzung

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen (Zweckbestimmung durch Text)

2 Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Post
 - Feuerwehr

3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge

- Autobahn
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
- Bahnanlagen
- Haltepunkt

Ruhender Verkehr

- Parkplatz
- Parkhaus

4 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseiti-gung sowie für Ablagerungen

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 - Elektrizität (Umspannwerk)
 - Wasser (Wasserübernahmestation, Wasserbehälter, Pumpwerk)
 - Gas (Gasreglerstation, Gasübernahmestation)
 - Abwasser (Regenrückhaltebecken, Regenübernahmestation, Kläranlage)
 - Abfalldeponie

5 Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- Hochspannungsleitung (≥ 110 KV)
- Ferngasleitung
- Hauptabwasserleitung
- Hauptwasserleitung

6 Grünflächen

- Grünflächen
- Parkanlagen
- Dauerkleingärten
- Sport- und Freizeitanlage
- Golfplatz
- Spielplatz
- Spiel- und Bolzplatz
- Kleintieranlage
- Friedhof
- Freibad
- Hallenbad
- Hallen- und Freibad

7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserflächen
- Gewässer (Bachläufe)
- Gewässer (Verrohrt)
- Hochwasserrückhaltebecken

8 Flächen für Aufschüttungen

- Flächen für Aufschüttungen

9 Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

10 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

- Naturschutzgebiet
- Naturdenkmal

II ERGÄNZENDE DARSTELLUNGEN

1 Siedlungsschwerpunkte

- Stadtzentrum
- Ortsteilzentrum

2 Windenergie

- Umgrenzung der Flächen für Konzentrationszonen für Windkraftanlagen mit Angabe der zulässigen Gesamthöhe in m (gemäß § 5 in Verb. mit § 35 Abs. 3 BauGB)

III KENNZEICHNUNGEN

1 FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT

- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind

IV NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

1 Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sanierungsgebiet

2 Straßenverkehr

- Ortsdurchfahrtsgrenze
- Schutzzonen an klassifizierten Straßen

V VERMERKE

1 Flächen für die Wasserwirtschaft

- Überschwemmungsgebiet

VI HINWEISE

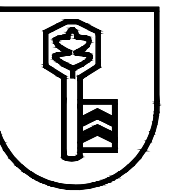
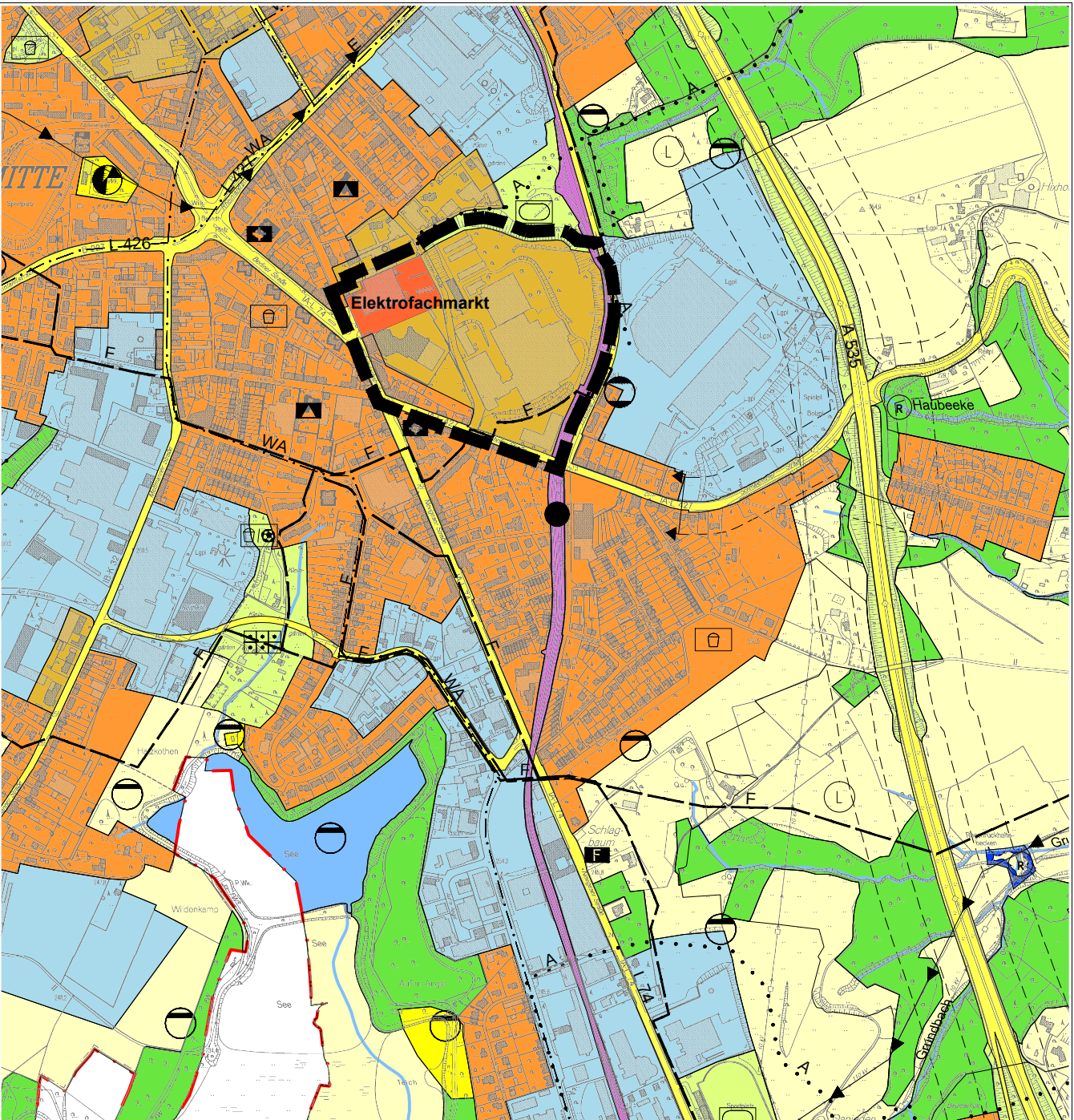
1 Flächen mit erheblichen Bodenbelastungen

Die Kennzeichnung der Flächen des Altlastenkatasters erfolgt in dem Teilplan "Altlasten und Bergbau". In dieser Karte werden alle im Altlastenkataster des Kreises geführten Flächen der Gefährdungsklasse I, II und III sowie die Altlastenverdachtsflächen des Bergbaus dargestellt. Die Untere Bodenschutz-behörde beim Kreis Mettmann führt zudem ein informelles Kataster, das Hinweise zu möglichen Altlasten aufgrund der historischen Nutzung von Grundstücken bzw. der Auswertung von Luftbildern enthält. Diese Informationen können bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Mettmann abgefragt werden.

- Stadtgrenze

Zustand der betroffenen Bereiche entsprechend den derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit

Umgrenzung des Geltungsbereiches



STADT VELBERT
Abteilung 3.1
Umwelt und Stadtplanung

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - SONTUMER STRASSE / CITYPARK -

Maßstab: 1 : 10 000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit

Umgrenzung des Geltungsbereiches

